**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
18. Wahlperiode

Drucksache **18/20874**

17.08.2026

# Kleine Anfrage 8604

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

**Todesfälle von Minderjährigen in Einrichtungen – welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung für den Kinderschutz?**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 8165 führt die Landesregierung aus, dass den Landesjugendämtern in den Jahren 2022 bis 2025 insgesamt 103 Todesfälle von Minderjährigen nach § 47 SGB VIII gemeldet wurden. Gleichzeitig verweist sie darauf, dass die Meldungen nicht ausschließlich Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sondern beispielsweise auch Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Intensivpflegeeinrichtungen und Kinderhospize betreffen.

Die Antwort wirft jedoch neue Fragen auf. So wurde im Kontext der Anhörung zu dem Antrag „[…] Tabus und blinde Flecken beim Kinderschutz […]“ (APr 18/1133) sowie in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage auf insgesamt 22 Todesfälle von Minderjährigen in den Jahresstatistiken des Landschaftsverbandes Rheinland für die Jahre 2022 und 2023 Bezug genommen. Die Landesregierung beziffert die betreffenden Fälle für denselben Zeitraum nun jedoch auf insgesamt 20 Todesfälle (11 im Jahr 2022 und 9 im Jahr 2023). Eine Erläuterung dieser Abweichung erfolgt nicht.

Darüber hinaus bleibt offen, wie sich die Todesfälle auf verschiedene Einrichtungsarten und Todesursachen verteilen. Die Landesregierung nennt zwar mögliche Todesursachen wie unheilbare oder lebensverkürzende Erkrankungen, medizinische Notfälle, Unfälle, Suizide oder Drogenintoxikationen, legt jedoch keine entsprechenden Fallzahlen vor. Gleichzeitig gelangt sie zu der Schlussfolgerung, dass weder strukturelle Mängel noch systemische Risikofaktoren festgestellt worden seien und sich aus den Todesfällen keine Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes oder der Einrichtungsaufsicht ergäben. Die Grundlage dieser Bewertung bleibt in der Antwort weitgehend unklar.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung die Differenz von 22 Todesfällen (Quelle: Jahresstatistiken des LVR auf die im Rahmen der Anhörung Bezug genommen wurde) zu der Angabe in der Antwort auf die Kleine Anfrage 8165, in der von insgesamt 20 Todesfällen von Minderjährigen für den Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland für die Jahre 2022 und 2023 die Rede ist?

2. Wie verteilen sich die für die Jahre 2022 bis 2025 gemeldeten Todesfälle von Minderjährigen auf die verschiedenen Einrichtungsarten? (bitte aufgegliedert nach Todesjahr, Art der Unterbringung, z. B. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe,

Datum des Originals: 17.08.2026/Ausgegeben: 19.08.2026

Intensivpflegeeinrichtungen, Kinderhospize und sonstige erlaubnispflichtige Einrichtungen, sowie Landschaftsverband)

3. Wie verteilen sich die für die Jahre 2022 bis 2025 gemeldeten Todesfälle auf die jeweiligen Todesursachen? (bitte aufgegliedert nach Todesjahr, Todesursache und Art der Unterbringung, sowie nach Landschaftsverband)

4. Welche konkreten Prüfmaßnahmen haben die Landesjugendämter oder die Landesregierung bzw. die ihr nachgeordneten Behörden in den einzelnen Fällen durchgeführt, um zu der Feststellung zu gelangen, dass keine strukturellen Mängel oder systemischen Risikofaktoren vorlagen?

5. Aus welchen konkreten Gründen sieht die Landesregierung trotz der gemeldeten Todesfälle sowie der im Rahmen der Anhörung vorgetragenen Forderungen nach einer vertieften qualitativen Analyse keinen Anlass für weitergehende Untersuchungen, insbesondere zur Weiterentwicklung von Kinderschutz, Einrichtungsaufsicht und Präventionskonzepten in Nordrhein-Westfalen?

Dr. Dennis Maelzer